

## **Einspracheverfahren gegen Probebohrungen**

Mit Datum vom 4. September 2007 hat der Verein Pro Bözberg – vertreten durch Vorstandsmitglied und Rechtsanwalt Dr. René Müller – bei den Gemeinden Effingen und Unterbözberg gegen die vom BVU geplanten Probebohrungen in den Gebieten Stelli und Homberg Einsprache erhoben.

Am 20. November 2007 hat die Schätzungskommission über unsere Einsprache das Urteil gefällt. In ihrem Urteil kommt die Schätzungskommission zum Schluss, dass der Verein Pro Bözberg weder nach §4, Abs. 3 Baugesetz noch nach §38, Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz zur Einsprache legitimiert sei. Auf die Einsprache könne daher nicht eingetreten werden. Dabei wird vor allem argumentiert, dass der Verein Pro Bözberg erst seit etwas über 5 Jahren existiere und nur regional und nicht kantonal tätig sei.

Der Vorstand von Pro Bözberg hat auf eine Einsprache gegen das Urteil verzichtet, im Wissen, dass auch die Gemeinderäte von Effingen und Unterbözberg sowie verschiedene Vereinsmitglieder als Anstösser an die geplanten Probebohrstellen Einsprache erhoben haben.

Das Urteil zeigt, dass es für uns in der gegenwärtigen Lage schwierig ist, mit juristischen Argumenten die Probebohrungen zu verhindern. Für uns als Verein ist es daher wichtig, den Kampf gegen den geplanten Steinbruch und die Probebohrungen auf politischer Ebene mit dem nötigen Nachdruck weiter zu führen. Wir zählen dabei auf die tatkräftige Unterstützung unserer Vereinsmitglieder.

Für den Vorstand:  
Heinrich Schlittler